



## **Öffentliche Bekanntmachung des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge zur Ausschreibung von Fördermitteln für Projekte zur gesellschaftlichen und sozialen Integration im Förderjahr 2012**

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) hat die Aufgabe, ergänzend zu den gesetzlichen Integrationsangeboten (Integrationskurse, Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer, Jugendmigrationsdienste) Projekte zur gesellschaftlichen und sozialen Integration von jugendlichen und erwachsenen Zuwanderinnen und Zuwanderern mit dauerhafter Bleibeperspektive zu fördern.

Für die Förderperiode 2012 plant das BAMF daher wieder die Förderung von Projekten zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund mit dauerhafter Bleibeperspektive gemäß den Richtlinien („Förderrichtlinien“) zur Förderung von Maßnahmen zur gesellschaftlichen und sozialen Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern des Bundesministeriums des Innern (BMI) und des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), die unter [www.bamf.de](http://www.bamf.de) zum *Download* zur Verfügung stehen.

Gefördert werden sollen Jugendprojekte und altersunabhängige Projekte mit einer Laufzeit von bis zu drei Jahren, in geeigneten Fällen auch Multiplikatorenschulungen.

**Die Antragsteller werden aufgefordert, ihren Antrag unter der Verwendung des EASY-AZA-Antragsformulars**

**bis einschließlich 31. 10. 2011 (Ausschlussfrist!)**

**an das BAMF zu richten. Später eingehende Anträge können bei der Auswahl nicht berücksichtigt werden.**

Es ist beabsichtigt, im Jahr 2012 voraussichtlich etwa 50 Projekte in die Förderung aufzunehmen.

## 1 Allgemeines

Die vom BAMF geförderten Projekte setzen im Wohnumfeld an, d.h. dort, wo alltägliche Kontaktmöglichkeiten zwischen Zuwandern und Aufnahmegesellschaft bestehen. Erfolge der Integration, aber auch Hemmnisse sind hier am offensichtlichsten erkennbar.

Die integrative Wirkung der Maßnahmen soll durch die umfassende Mitwirkung von Migrantenorganisationen verstärkt werden. Migrantenorganisationen werden insofern besonders ermutigt, sich mit einem Projektvorschlag zu beteiligen oder als Partner eines Projektträgers bei der Projektplanung und -durchführung mitzuwirken.

Die Zuwendungen (Anschubfinanzierung) des Bundesamtes sollen dabei als Starthilfe für solche Vorhaben dienen, bei denen die Vernetzung und die Nachhaltigkeit/das Fortführungspotenzial bereits in der Konzeption angelegt ist und nach Förderende begründet zu erwarten ist. Träger sollten daher im Rahmen des Antrags erläutern, welche Aspekte des beantragten Projekts für eine Verstetigung vorgesehen sind und wie dies erreicht und umgesetzt werden soll.

Mit der Förderung werden gemäß den oben genannten Förderrichtlinien insbesondere folgende Zielsetzungen verfolgt:

- ▶ Stärkung der Kompetenzen von Zugewanderten
- ▶ gleichberechtigte Teilhabe Zugewanderter am gesellschaftlichen und politischen Leben
- ▶ Verbesserung der wechselseitigen Akzeptanz von Zuwanderer- und Aufnahmebevölkerung
- ▶ Kriminalitäts-, Gewalt- und Suchtprävention
- ▶ verstärkte Einbeziehung von Migrantenorganisationen in die Integrationsarbeit vor Ort

Förderfähige Zuwendungsempfänger sind Verbände, Migrantenorganisationen, Kirchen, anerkannte Träger der politischen Bildung, Kommunen und Einrichtungen, die in der Arbeit mit Zuwanderern auf überregionaler, regionaler oder lokaler Ebene tätig sind.

Es wird empfohlen, im geplanten Projektort die Unterstützung der zuständigen Kommunalverwaltung sowie der Integrations- und Ausländerbeauftragten einzuholen. Dementsprechend sollte das Projekt möglichst gemeinsam vorab mit dem lokalen Integrationsnetzwerk abgestimmt werden: Mehrere, nicht abgestimmte

Projektanträge aus einer Kommunaleinheit sollten vermieden werden, denn sie lassen den Schluss auf unzureichende Abstimmung vor Ort zu!

Projekte zu den u.g. Themenbereichen, die Empfehlungen des bundesweiten Integrationsprogramms nach § 45 Aufenthaltsgesetz aufgreifen, werden besonders begrüßt.

## **2 Thematische Schwerpunkte der Förderung**

Die in den oben genannten Förderrichtlinien genannten Handlungsfelder bilden den inhaltlich-systematischen Rahmen für förderfähige Maßnahmen. Innerhalb dieses Rahmen werden sowohl bei den Jugendprojekten (siehe 2. 1.) wie auch bei den altersunabhängigen Projekten (siehe 2. 2.) Handlungsschwerpunkte gesetzt, auf die in der aktuellen Ausschreibung bei der endgültigen Projektauswahl besonderes Augenmerk gelegt wird. Entsprechende Projekte sollten durch innovative Formen der Öffentlichkeitsarbeit begleitet werden. Besonders erwünscht ist der Einbezug von Migrantenorganisationen in Projektkonzeption und -durchführung.

### **2.1. Jugendprojekte**

Im Jahr 2012 konzentriert sich die Förderung der neuen Jugendprojekte im Bundesgebiet auf die thematischen Schwerpunkte

1. Stärkung des Selbstbewusstseins und der Selbstentwicklung von Menschen mit Migrationshintergrund sowie
2. Förderung des interreligiösen Dialogs.

Förderfähige Maßnahmen können sich erstrecken auf:

Stärkung der Identität der Zuwanderinnen und Zuwanderer als Bevölkerungsteil Deutschlands

Stärkung des Verantwortungsbewusstseins für den (individuellen) Integrationsprozess

Stärkung des Verantwortungsbewusstseins für das Gemeinwesen

Stärkung des Wir-Gefühls in der deutschen Gesellschaft

Austausch zwischen Menschen unterschiedlicher Religionen zur Akzeptanzsteigerung von Migrationsphänomenen, zum Austausch zwischen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund und zur Stärkung und Festigung bürgerchaftlichen Engagements bei Menschen mit und ohne Migrationshintergrund

Diese Auflistung ist beispielgebend zu verstehen und besitzt keinen Anspruch auf Vollständigkeit oder Ausschließlichkeit.

Zielgruppe für die Jugendprojekte sind jugendliche und junge erwachsene Zuwanderinnen und Zuwanderern mit dauerhafter Bleibeperspektive im Alter von 12 bis 27 Jahren.

## **2.2. Altersunabhängige Projekte**

Bei den altersunabhängigen Projekten orientiert sich die thematische Ausrichtung für das Förderjahr 2012 an den folgenden drei Aspekten:

1. Förderung des sozialen Zusammenhalts durch Etablierung einer Willkommenskultur
2. Förderung des Beitrags von Migrant\*innenorganisationen zur Stärkung der Integration und des sozialen Zusammenhalts vor Ort
3. Interkulturelle Öffnung

Förderfähige Maßnahmen können sich erstrecken auf:

Modellprojekte zur Entwicklung und Erprobung von Konzepten einer Willkommenskultur im Wohnumfeld.

Hierbei können ergänzend zur bestehenden Praxis in Einzelfällen auch Angebote für zugewanderte qualifizierte Fachkräfte und mitreisende Familienangehörige berücksichtigt werden, die ihnen das Einleben erleichtern

Projekte zum Auf- und Ausbau von bürgerschaftlichem Engagement in/von Migrant\*innenorganisationen sowie des gemeinsamen Engagements von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund

Kooperationen von Migrant\*innenorganisationen mit Einrichtungen der Engagementförderung (z.B. Freiwilligenagenturen) sowie mit kommunalen Einrichtungen

Projekte von/mit Migrant\*innenorganisationen zur Stärkung der Partizipation von Migrant\*innen vor Ort

Entwicklung und Erprobung innovativer zielgruppenspezifischer Formate / Projekte zur wechselseitigen interkulturellen Sensibilisierung bzw. Öffnung von Zuwanderern und Aufnahmegesellschaft

Projekte aus dem Bereich der politischen Bildung zum Thema Wissensvermittlung über Migration / Integration, inkl. Schaffung von Begegnungsmöglichkeiten zwischen Einheimischen und Zugewanderten

Die Zielgruppe bei den altersunabhängigen Projekten besteht aus Zuwanderinnen und Zuwanderern und Menschen mit Migra-

tionshintergrund mit dauerhafter Bleibeperspektive ab einem Alter von 12 Jahren.

### **3 Weitere Einzelheiten zu Antragstellung und Förderung**

Träger, die einem Wohlfahrtsverband oder dem Internationalen Bund angehören, reichen ihren Antrag bitte über die jeweilige Bundeszentrale ihres Verbandes ein (dortige Fristen beachten!). Der Bundesverband sammelt diese Anträge seiner Träger und reicht sie geschlossen beim Bundesamt vor dem o. g. Termin ein.

Der Projektträger muss zwingend unter einer gültigen *e-mail*-Adresse für die gesamte Korrespondenz zur Verfügung stehen.

#### **Umfang der Förderung**

Für die Förderung der ausgewählten Projekte kann über einen Zeitraum von bis zu drei Jahren ein nicht rückzahlbarer Zuschuss im Wege der Projektförderung gewährt werden. Für jedes Projekt ist eine jährliche Zuwendung von bis zu 50.000 Euro möglich.

Entsprechend ihren finanziellen Möglichkeiten sind von den Trägern Eigenmittel einzubringen sowie Drittmittel einzuwerben. Das Bundesamt berücksichtigt, dass Migrantenorganisationen und kleinere Organisationen aufgrund ihrer meist ehrenamtlichen Struktur kaum in der Lage sind, einen höheren Eigenanteil einzubringen. Dies bedeutet keine Ungleichbehandlung der etablierten Träger, da der Eigenanteil schon nach den Vorgaben der Bundeshaushaltsordnung in jedem Einzelfall individuell zu prüfen ist und von der finanziellen Ausstattung abhängt.

#### **Voraussichtlicher Projektbeginn**

Die ausgewählten Projekte können voraussichtlich zum 01. 07. 2012 beginnen.

#### **Projektauswahl**

Die vorgelegten Konzepte werden durch das BAMF in Abstimmung mit den beteiligten Landes- und Bundesministerien bewertet. Auf der Grundlage der Bewertung werden die für eine Förderung geeigneten Konzepte ausgewählt. Das Auswahlergebnis wird den Antragstellern per mail mitgeteilt.

## **EASY-AZA-Verfahren zur Projektantragsstellung**

**Projektanträge sind unter der Verwendung der EASY-AZA-Software beim Bundesamt zum genannten Termin zu stellen. Die Installationsdateien der Software stehen in der jeweils aktuellen Version beim Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR) zum *Download* zur Verfügung unter:**  
[http://www.kp.dlr.de/profi/easy/download\\_easy-aza.html](http://www.kp.dlr.de/profi/easy/download_easy-aza.html)

Diese Bekanntmachung tritt am Tage der Veröffentlichung auf der Homepage [www.bamf.de](http://www.bamf.de) in Kraft.

Nürnberg, im Juli 2011

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

im Auftrag

Monika Seiler

*Referatsleitung „Förderung von Integrationsprojekten“*